

Antrag S01: Satzungsänderungsantrag Ältestenrat

Antragsteller*in:

Partei Vorstand

Der Parteitag möge beschließen:

- 1 § 20 (7) Der Parteivorstand beruft **in jedem zweiten Kalenderjahr** als
- 2 Konsultationsgremium einen Ältestenrat. Der Ältestenrat berät aus eigener
- 3 Verantwortung oder auf Bitte des Parteivorstandes zu grundlegenden und aktuellen
- 4 Problemen der Politik der Partei. Er unterbreitet Vorschläge oder Empfehlungen und
- 5 beteiligt sich mit Wortmeldungen an der parteiöffentlichen Debatte.

Begründung

Der Ältestenrat ist in der Satzung dem Parteivorstand zugeordnet. Dieser wird in jedem zweiten Jahr neu gewählt und sollte daher jedes Mal nach seiner Wahl entscheiden, wie sein Beratungsgremium zusammengesetzt ist.